

GLOBALANCE – SOKRATES FUND

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

Vereinfachter Prospekt

Mai 2011

Globalance

Credit Suisse (Luxembourg) S.A.

Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich
Vertreter in der Schweiz

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Globalance - Sokrates Fund (der „Subfonds“) der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital Globalance (die „Gesellschaft“). Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Verkaufsprospekt hinzuziehen. Details über die Vermögenswerte der Gesellschaft sind im aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre sowie die rechtliche Beziehung zur Gesellschaft sind im vollständigen Verkaufsprospekt festgelegt. Der letztgültige vollständige Verkaufsprospekt, Kopien der Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, beim Vertreter in der Schweiz und den Vertriebsstellen erhältlich.

Anlageziel

Das Anlageziel des Subfonds besteht darin, langfristig einen Wertzuwachs in der Referenzwährung zu erwirtschaften. In erster Linie investiert der Subfonds zu diesem Zweck weltweit und währungsunabhängig über entsprechende Anlageinstrumente indirekt (via andere Organismen für gemeinsame Anlagen) in Gesellschaften, deren Geschäftstätigkeit sich an nachhaltigen Kriterien orientiert. Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden.

Die Anlagen erfolgen insbesondere durch Zeichnung von Anteilen oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen nach den Prinzipien der Risikostreuung, Kapitalsicherheit und Liquidität der Vermögenswerte des Subfonds.

Anlagepolitik

Der Subfonds legt weltweit und währungsunabhängig insbesondere in Anteilen oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) an, die gemäß Richtlinie 85/611/EWG (OGAW) zugelassen sind, oder von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 erster und zweiter Spiegelstrich der Richtlinie 85/611/EWG (OGA), einschließlich Exchange Traded Funds („Zielfonds“). Im Gegensatz zu den Bestimmungen in Kapitel 5 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes kann der Subfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien der Zielfonds anlegen. Sämtliche weiteren Bestimmungen von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes gelten unverändert auch für diesen Subfonds. Der Subfonds darf bis zu 20% seines Nettovermögens in einem einzelnen Zielfonds anlegen, wobei jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds als eigenständiger Emittent gilt, solange der Grundsatz der Trennung der Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten (Gestaltung als Sondervermögen) gewahrt bleibt. Der Subfonds darf höchstens 30% seines Nettovermögens in Anteile/Aktien von OGA anlegen, die nicht als OGAW gelten.

Je nach Anlageallokation kann der Subfonds bis zu 70% seines Nettovermögens in Schwellenländern/ Entwicklungsmärkte anlegen.

Der Subfonds kann zusätzlich bis zu insgesamt 49% seines Nettovermögens in Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit Laufzeit von höchstens zwölf Monaten, Geldmarktinstrumente, fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere, insbesondere in Obligationen und Notes sowie in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, sowie geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) direkt investieren. Der Subfonds darf bis zu 20% seines Nettovermögens in Asset-Backed Securities und Mortgage-Backed Securities anlegen.

Die gesamte direkte oder indirekte Ausrichtung auf die unten aufgeführten Anlagekategorien soll die jeweils nachfolgend aufgeführten Limiten nicht überschreiten (in % des Nettovermögens des Subfonds):

Anlagekategorie	Bandbreiten
Aktien	0 bis 90%
Festverzinsliche Anlagen	0 bis 90%
Wandelanleihen	0 bis 30%
Alternative Anlagen	0 bis 40%

Unter Einhaltung der Anlagebegrenzungen des Kapitels 6 „Anlagebegrenzungen“ des vollständigen Verkaufsprospektes darf der Subfonds Derivate im Sinne des Abschnitts 1) Absatz g) des Kapitels 6 „Anlagebegrenzungen“ des vollständigen Verkaufsprospektes im Hinblick auf die effiziente Verwaltung der Portfolios, zu Absicherungs- - wie auch zu Anlagezwecken einsetzen. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettovermögenswert des betroffenen Subfonds nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte sowie gezahlte Prämien, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt. Derivate, welche zur anteiligen oder vollständigen Absicherung von Portfoliositionen gegen Änderungen des Marktrisikos getätigt werden, werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Diese Möglichkeit ist ausschließlich den Fällen vorbehalten, in denen ein offensichtlicher und zweifelsfreier Verminderungseffekt des Risikos festgehalten werden kann. Das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft überwacht die Einhaltung dieser Bestimmung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Rundschreibens der CSSF 07/308.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte auf die oben genannten Anlagekategorien sowie auf die Zinsprodukte (Zertifikate) investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („das Gesetz vom 20. Dezember 2002“) qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 beinhalten, dürfen diese strukturierten Produkte keinen Hebeleffekt beinhalten. Die in einem solchen strukturierten Produkt eingebetteten Derivate dürfen nur auf die in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Anlageinstrumente basieren. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Basiswerte ausreichend diversifiziert sein.

Die Ausrichtung auf die alternativen Anlagen soll, in Übereinstimmung mit den Bedingungen unter Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes, indirekt durch Verwendung eines oder mehrerer der oben aufgelisteten Instrumente gewährleistet werden. Im Rahmen der alternativen Anlagekategorie ist eine Ausrichtung auf Rohstoffe (einschließlich der einzelnen Rohstoffkategorien), Edelmetalle, natürliche Ressourcen, Immobilien, Hedgefonds, sowie auf Kombinationen dieser Unterkategorien zulässig.

Referenzwahrung

Bei der Referenzwahrung handelt es sich um die Wahrung, in der die Performance und der Nettovermogenswert des Subfonds berechnet werden. Die Referenzwahrung des Subfonds ist der Schweizer Franken.

Risikohinweis

Neben den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrten Risiken werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rucknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmalern konnen.

Zudem sollten sich potenzielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass Anlagen in Zielfonds im Allgemeinen sowohl auf der Ebene des Subfonds als auch auf der Ebene der betreffenden Zielfonds Kosten verursachen. Schwankungen der Devisenkurse, Devisengeschafte, steuerliche Vorschriften (einschlielich der Erhebung von Verrechnungssteuer aller Art) sowie samtliche weiteren wirtschaftlichen oder politischen Einflusse oder Veranderungen in Landern, in denen die Zielfonds anlegen, sowie die bereits genannten Risiken im Zusammenhang mit Engagements in Schwellenlandern konnen den Wert der Anteile oder Aktien der einzelnen Zielfonds zusatzlich beeinflussen.

Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass die Anlagen der Zielfonds moglicherweise unabhangig von ihrer Marktkapitalisierung, ihrem Sektor oder ihrer geografischen Lage ausgewahlt werden. Dies kann zu einer geografischen oder einer sektorspezifischen Konzentration fuhren.

Die Anlage des Fondsvermogens der jeweiligen Subfonds in Anteilen oder Aktien von Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rucknahme der Anteile oder Aktien mit Beschrankungen verbunden ist, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermogensanlagen.

Des Weiteren werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass es sich bei Anlagen in Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) um Schuldtitel handelt, die von einem sog. Special Purpose Vehicle (SPV) zum Zwecke der Refinanzierung begeben werden. Die zur Bedienung der ABS und MBS erforderlichen Zahlungsflusse (Coupon, Amortisierung sowie etwaig vorzeitige Ruckzahlungen des Nominalbetrages) stammen von einem Pool von Aktiven (bei MBS durch Hypotheken, bei ABS durch verschiedene Arten von Aktiven). Dieser Pool dient gleichzeitig als Besicherung fur diese Schuldtitel. Im Vergleich zu den optionsfreien Obligationen (sog. „straight Bonds“) weisen die ABS und MBS besondere Risiken auf. Diese resultieren sich zum einen aus der amortisierenden Natur dieser Schuldtitel und zum anderen aus den vorzeitigen Kundigungsmoglichkeiten, die in die Aktiven, die in ihrer Gesamtheit die Pools bilden, vorgesehen sind (z.B. vorzeitige Kundigung der Hypothek bei MBS). Dieses Wiederanlagerisiko (sog. „reinvestment risk“) besteht dann, wenn der auf dem Markt zum fraglichen Zeitpunkt angebotene Zinssatz unter dem aufgrund der ABS bzw. MBS zu zahlenden Coupon liegt, so dass das aus der vorzeitigen Ruckzahlung des Nominalbetrages geflossene Kapital nur zu einem geringeren Zinssatz wiederangelegt werden kann. Weitere Risiken ergeben sich daraus, dass aufgrund der oben beschriebenen vorzeitigen Kundigungsmoglichkeiten Unsicherheiten uber die kunftigen Zahlungsflusse aus ABS bzw. MBS bestehen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Basiswahrung des Subfonds der Schweizer Franken ist. Obwohl die Verwaltungsgesellschaft die Engagements des Subfonds in anderen Wahrungen absichern kann, besteht bei jeder solchen Position das Risiko einer nicht vollstandigen oder nicht erfolgreichen Absicherung. Zudem besteht das Risiko, dass der Nettovermogenswert des Subfonds aufgrund eines Wertverlusts von anderen Wahrungen gegenuber dem Schweizer Franken sinkt. Will die Verwaltungsgesellschaft eine Position in einer Fremdwahrung vollstandig oder teilweise absichern, kann der Absicherungsprozess aufgrund von Marktbewegungen zeitweise zu kleinen verbleibenden Wahrungsentengagements fuhren.

Die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenlandern sind in der Regel hoher als die Renditen aus ahnlichen Wertpapieren, die von gleichwertigen Emittenten aus entwickelten Industrielandern begeben werden. Diese hoherer Rendite sollte jedoch als Vergutung fur das durch den Anleger eingegangene groere Risiko verstanden werden. Weitere Angaben zu den Risiken an Anlagen in Schwellenlandern finden sich in Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollstandigen Verkaufsprospektes.

Ertragsverwendung

Die erwirtschafteten Ertrage werden in den Subfonds wiederangelegt. Damit wird beabsichtigt, den Nettovermogenswert der Aktien jeden Tag anteilmaig um den Nettovermogensertrag zu erhohen.

Kosten

Vom Aktionar zu entrichtende Kosten

Die maximalen Ausgabespesen fur Aktien der Klasse «B» belaufen sich auf 5%. Die maximalen Ausgabespesen fur Aktien der Klasse «I» belaufen sich auf 2%. Es werden keine Rucknahmespesen erhoben. Zusatzlich werden bestimmte andere Spesen, Gebuhren und Kosten aus den Vermogenswerten des Subfonds beglichen. Weitere Angaben finden sich in Kapitel 8 «Kosten und Steuern» des vollstandigen Verkaufsprospektes.

Aus dem Vermogen des Subfonds zu zahlende Kosten Verwaltungsgebuhr

Die maximale jahrlich fallige Verwaltungsgebuhr der Aktienklassen «B» und «I» wird monatlich auf dem durchschnittlichen Gesamtnettovermogenswert der betreffenden Aktienklasse erhoben und belauft sich auf 2,0% p. a. fur Aktien der Klasse «B» und 1,0% p. a. fur Aktien der Klasse «I». Die effektiv erhobene Verwaltungsgebuhr wird jeweils im Jahres- bzw. Halbjahresbericht ausgewiesen.

Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in Zielfonds

Neben den Kosten der Verwaltungsgesellschaft fur die Verwaltung des Subfonds wird dem Vermogen des Subfonds indirekt eine Verwaltungsgebuhr fur die in ihm enthaltenen Zielfonds belastet.

In Abweichung von den Bestimmungen in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen», Ziff. 5 des vollstandigen Verkaufsprospektes kann die Verwaltungsgesellschaft auch fur Anlagen in Zielfonds Verwaltungsgebuhren erheben, obwohl es sich bei diesen Fonds um verbundene Fonds im Sinne der genannten Bestimmung handelt. Die kumulierte Verwaltungsgebuhr auf Ebene des Subfonds und der Zielfonds darf 5,00% p. a. nicht ubersteigen.

Steuern

Die nachstehende Zusammenfassung beruht auf den gegenwartig geltenden Gesetzen und Gepflogenheiten des Groherzogtums Luxemburg und kann entsprechenden anderungen unterliegen.

Das Gesellschaftsvermogen wird, wenn nichts Gegenteiliges in Kapitel 21 «Die Subfonds» des vollstandigen Verkaufsprospektes angegeben ist, im Groherzogtum Luxemburg mit einer vierteljahrlich zahlbaren Steuer in Hohe von 0,05% p.a. belegt («Abonnementsteuer», «taxe d'abonnement»). Als Berechnungsgrundlage gilt das Gesamtnettovermogen der einzelnen Subfonds am Ende jedes Quartals.

Die Ertrage der Gesellschaft sind in Luxemburg nicht zu versteuern.

Mit dem Inkrafttreten des Luxemburger Gesetzes vom 21. Juni 2005 wurde die europaische Richtlinie des Rates 2003/48/EG zur Zinsbesteuerung per 1. Juli 2005 im Luxemburger Recht umgesetzt. In Zukunft ist daher gema den gesetzlichen Vorschriften die von der Zinsbesteuerungsrichtlinie 2003/48/EG vorgeschriebene Verrechnungssteuer zu bezahlen – sie fallt laut Richtlinie auf Zinsertrage aus Ausschuttungen bzw. ubertragungen, Austausch und Ruckgaben von Aktien eines Subfonds an, die von einer Zahlstelle direkt dem betreffenden wirtschaftlich Berechtigten gutgeschrieben werden, falls Letzterer eine naturliche Person mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat ist. Obige Vorschriften gelten jedoch nur, sofern die Anlagen des Subfonds, die Zinsertrage im Sinne der Richtlinie des Rates 2003/48/EG erzielen, im Falle einer Ausschuttung 15% des Nettosubfondsvermogens oder bei ubertragung, Umtausch oder Ruckgabe von ausschuttenden oder thesaurierenden Aktien 25% des Nettosubfondsvermogens ubersteigen.

Die aus den Anlagen der Gesellschaft erzielten Dividenden, Zinsen, Ertrage und Gewinne konnen moglicherweise in den Ursprungslandern einer nicht erstattungsfahigen Quellensteuer oder anderen Steuer unterliegen.

Nach der zurzeit gultigen gesetzlichen Regelung mussen die Aktionare weder Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- oder andere Steuern in Luxemburg entrichten, auer wenn sie in Luxemburg wohnhaft oder ansassig sind oder dort eine Betriebsstatte unterhalten.

Die steuerlichen Folgen ändern für jeden Aktionär, je nach den Gesetzen und Praktiken, die im Land der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des zeitweiligen Aufenthaltes des Aktionärs gelten, sowie je nach seinen oder ihren persönlichen Umständen.

Anleger sollten sich deshalb diesbezüglich selbst umfassend informieren und im Bedarfsfall ihre eigenen Anlageberater hinzuziehen.

Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert des Subfonds wird an jedem Bankgeschäftstag berechnet („Bewertungstag“). Als Bankgeschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg normalerweise geöffnet sind.

Informationen über den Nettovermögenswert

Informationen über den Nettovermögenswert werden täglich von Reuters veröffentlicht.

Profil eines typischen Anlegers

Der Subfonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die ein langfristiges Kapitalwachstum erzielen und gleichzeitig in ein international diversifiziertes Portfolio aus Anteilen von Organismen zur gemeinsamen Anlage sowie aus Aktien, Obligationen und alternativen Anlageklassen, wie in dem vorangehenden Abschnitt «Anlagepolitik» näher beschrieben ist, investieren wollen.

Risikoprofil des Subfonds

Der Subfonds bietet hohe Wachstumschancen. Ein Wertverlust ist jederzeit möglich.

Wertentwicklung

Der Subfonds wird am 15. Mai 2011 lanciert.

Historische Performancedaten liegen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Zeichnung von Aktien

Aktien können an jedem Bankgeschäftstag zum Nettovermögenswert je Aktie der betreffenden Aktienklasse des Subfonds zusätzlich der anfallenden Ausgabespesen und etwaiger Steuern gezeichnet werden. In Abweichung von den Bestimmungen in Kapitel 5 (ii) «Zeichnung von Aktien» des vollständigen Verkaufsprospektes sind die schriftlichen Zeichnungsanträge bei der Verwaltungsstelle oder einer Vertriebsstelle zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag einzureichen. Cut-off time ist 14.00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit). Nach dieser cut-off time eingegangene Zeichnungsanträge werden am nächstfolgenden Bewertungstag berücksichtigt.

Zahlungen auf das Konto der Depotbank sind innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag vorzunehmen, an dem der Ausgabepreis der Aktien festgelegt wurde.

Rücknahme von Aktien

In Abweichung von den Bestimmungen in Kapitel 5 (iii) «Rücknahme von Aktien» des vollständigen Verkaufsprospektes sind Rücknahmeanträge zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag einzureichen, an dem der Nettovermögenswert der Aktien des Subfonds berechnet wird. Cut-off time ist 14.00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit). Nach dieser cut-off time eingegangene Rücknahmeanträge werden am nächstfolgenden Bewertungstag berücksichtigt.

Die Zahlung des Rücknahmepreises der Aktien erfolgt innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach der Berechnung des Rücknahmepreises.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Globalance Bank AG, Zürich als Anlageberater zur Unterstützung bei der Ausübung ihrer Pflichten ernannt.

Vertriebsstelle in Luxemburg

Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.,
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg

Zusätzliche Informationen

Die Gesellschaft ist ein rechtlich selbständiger offener Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren («OGAW SICAV») und ist gemäß dem ersten Teil des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 in der Struktur eines Umbrella-Fonds zugelassen. Die Gesellschaft wurde am 13. Januar 2011 auf unbestimmte Dauer in Luxemburg aufgelegt. Das Geschäftsjahr

der Gesellschaft endet am 31. August jedes Kalenderjahres. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. August 2011.

Die letztgültige Fassung des Verkaufsprospektes der Gesellschaft wurde im Mai 2011 zur Verfügung gestellt.

Promoter

Credit Suisse AG

Verwaltungsgesellschaft

MultiConcept Fund Management S.A., 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg

Verwaltungsstelle

Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.,
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg

Depotbank

Credit Suisse (Luxembourg) S.A., 56, Grand' rue, L-1660 Luxemburg

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft

PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch, L-1014 Luxemburg

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Audit S.à r.l., 9, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu).

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz ist die Credit Suisse Asset Management Funds AG, Sihlcity – Kalandergrasse 4, CH-8070 Zürich.

Zahlstelle in der Schweiz ist die Credit Suisse AG, Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich.

Aktionäre können den Verkaufsprospekt, den vereinfachten Prospekt, Kopien der Satzung sowie die Jahres- bzw. Halbjahresberichte kostenlos beim Vertreter in der Schweiz beziehen.

Sämtliche Mitteilungen an Aktionäre werden zumindest im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» und auf der elektronischen Plattform «www.swissfunddata.ch» veröffentlicht. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ erfolgen täglich mindestens auf der elektronischen Plattform «www.swissfunddata.ch».

Mit Bezug auf die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Aktien besteht am Sitz des Vertreters in der Schweiz der Erfüllungsort und der Gerichtsstand.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz können an die folgenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Aktien für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlt werden: Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen, Schweizerische Fondsleitungen, ausländische Fondsleitungen und Fondsgesellschaften sowie Investmentgesellschaften. Ausserdem können im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz an die folgenden Vertriebspartner und Vertriebspartner Vertriebsentschädigungen bezahlt werden: bewilligte Vertriebspartner im Sinne von Art. 19 Abs. 1 KAG, von der Bewilligungspflicht befreite Vertriebspartner im Sinne von Art. 19 Abs. 4 KAG und Art. 8 KKV, Vertriebspartner, die Anteile ausschliesslich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren, und Vertriebspartner, die Aktien ausschliesslich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Investmentgesellschaft sind bei der folgenden Gesellschaft innerhalb der normalen Geschäftszeiten erhältlich:

Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.

5, rue Jean Monnet

L-2180 Luxemburg

Tel: +352 43 61 61-1

Fax: +352 43 61 61-555